

4 572 A

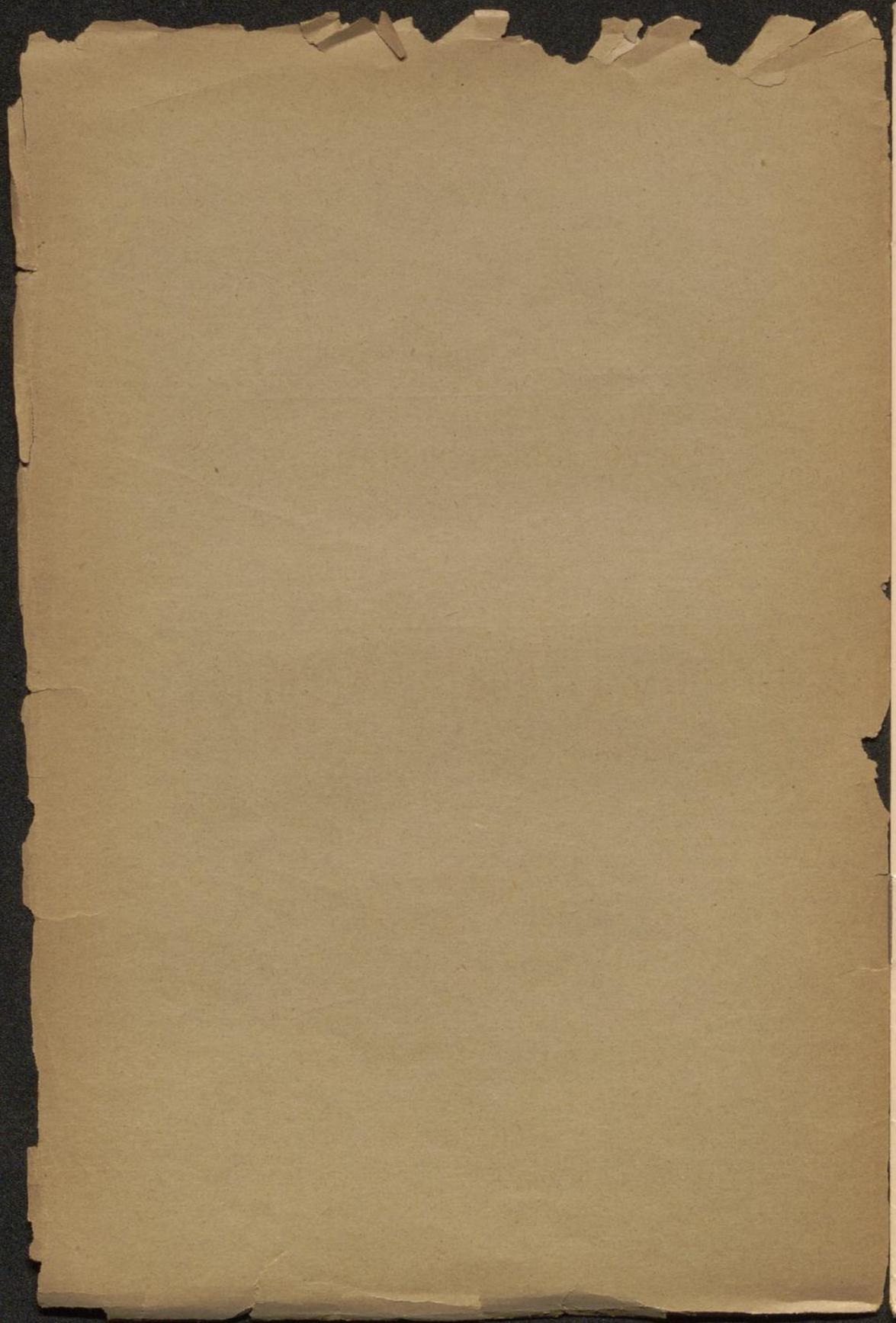
Vierter Rechenschaftsbericht

des

Raimund-Theater-Vereines.

31/12 1896





Vierter Rechenschaftsbericht

des

Raimund-Theater-Vereines.



G. W.

60393

Verlag des Raimund-Theater-Vereines.

K. k. Hoftheater-Druckerei, Wien, I., Wollzeile Nr. 17.



Geehrte Generalversammlung!

Indem Ihnen der ergebenst gefertigte Ausschuss den Rechenschaftsbericht für das Betriebsjahr 1896 vorlegt, bedauert er, Ihnen mittheilen zu müssen, dass unsere diesjährige Bilanz mit einem nicht unbedeutenden Verluste abschliesst. Derselbe ist jedoch auf ausserordentliche Vorkommnisse, auf den von Beginn an zu hohen Ausgaben-Etat und die ungenügenden Abschreibungen in den früheren Jahren zurückzuführen.

Das Deficit kommt auch zum Theil auf Rechnung der finanziellen Opfer, die uns die im Berichtsjahre ausgebrochene Krise auferlegte oder zur Folge hatte, zum Theil auf Gebäude- und sehr hohe Inventars-Abschreibungen, die wir gemäss dem vorjährigen Generalversammlungs-Beschlusse mit grösster Rigorosität vornahmen, um sicher zu sein, dass auch eine noch so pessimistische Prüfung der Bilanz ergeben müsse, es sei unsere finanzielle Lage ohne jede Beschönigung und eher zu ungünstig als zu günstig dargestellt worden und es sei damit auch ein sicherer Massstab dafür geboten, was geschehen muss, um in unsere Finanzgebarung vollständige Ordnung zu bringen.

Das Deficit wurde mit Hilfe einiger Darlehen, die dem Vereine von mehreren Ausschussmitgliedern bereitwilligst gewährt wurden, vorläufig gedeckt. Die Betriebsergebnisse der abgelaufenen Periode des Jahres 1897, die weitaus besser sind als im Vorjahre, rechtfertigen die Erwartung, dass der Fehlbetrag in absehbarer Zeit aus den Betriebsüberschüssen gedeckt werden wird.

Die Directionskrise hatte auch zur Folge, dass der frühere Präsident und Vicepräsident auf ihre Ehrenämter verzichteten

und dass an ihre Stelle Personen traten, die den bisherigen Vorgängen und namentlich jenen der Conflictzeit ferne gestanden waren und deshalb hoffen können, einer persönlichen Gegnerschaft nicht ausgesetzt zu sein.

Damit wurde auch der, wie wir glauben, erstrebenswerthe Zweck verfolgt, die im Vereine herrschende Aufregung zu stillen und eine versöhnliche Stimmung anzubahnen.

Die Neubesetzung des Präsidiums und Vervollständigung des Vereinsausschusses hatte eine Cooptation von Mitgliedern zur Folge, die bisher ausserhalb des Vereinsausschusses standen.

Die nach § 24 der Vereinssatzungen ausgeschiedenen Mitglieder des Ausschusses, die Herren Jaburek, List und Roth, wurden bei der Ausschusssitzung am 15. December 1896 neu cooptirt und erklärten, ihre Stelle nur aus dem Grunde wieder annehmen zu wollen, weil die übrigen Ausschussmitglieder deren Verbleiben im Ausschusse dringend verlangten, zumal ihre Vertrautheit mit allen Verhältnissen des Theaters für die neuen Ausschussmitglieder geradezu unentbehrlich erscheint.

Der Vereinsausschuss besteht nunmehr aus folgenden Herren:

- *Graf M. Bombelles, Präsident.
- *Dr. Daniel Thum, Vice-Präsident.
- *Edmund Bachmann.
- *Fritz Chwalla.
- *Franz Jaburek.
- Fritz Kautsky.
- *Louis List.
- Arthur v. Marklowsky.
- *Rudolf Naumann.
- Franz Olbricht.
- Dr. Lud. Rittersporn.
- *Franz Roth.
- Julius Schuster.
- *Gustav Schwarzkopf.

Die mit * bezeichneten Herren sind cooptirt.

Während der Periode des Berichtsjahres vom 1. Jänner bis 30. April leitete zunächst ein Regiecollegium und vom 1. Mai angefangen Herr Director Gettke den künstlerischen Betrieb.

Die Administrationsgeschäfte waren in der ersterwähnten Periode einem besonderen Director anvertraut worden, in der zweiten übernahm Herr Director Gettke im Interesse einheitlicher künstlerischer und geschäftlicher Leitung auch die Verantwortung für den administrativen Theil des Betriebes. In Herrn Director Gettke hat der Ausschuss einen Fachmann gewonnen, welcher das in seine Tüchtigkeit gesetzte Vertrauen in jeder Hinsicht vollkommen gerechtfertigt hat und der uns zu der Hoffnung berechtigt, es werde seiner bewährten Umsicht und Thatkraft gelingen, unser Theater einer gesicherten Zukunft entgegenzuführen.

Durch die Vacanz in der Direction wurde die Vergebung des Raimund-Preises vom Juni 1895 bis 25. November 1896 verschoben. Wie bekannt, fiel der Preis dem Verfasser des Wiener Volksstückes „Der kleine Mann“, Herrn C. Karlweis, zu. Der zu vertheilende Stiftungsbetrag wurde vom Stifter des Raimund-Preises, Herrn Alfred Strasser, dadurch um 200 fl. erhöht, dass er die für die abgelaufene Periode auf die Stiftung entfallende Gebühren-Quote aus Eigenem bestritt. Der Ausschuss fühlt sich angenehm verpflichtet, Herrn Alfred Strasser an dieser Stelle den Dank des Vereines auszusprechen.

Die nächste Preisvertheilung wird voraussichtlich im Juni 1898 stattfinden, worüber indess die Jury zu beschliessen hat. Der Stiftungsbrief ist diesem Jahresberichte beige druckt.

Der ergebenst gefertigte Ausschuss, der sich bewusst ist, seinen ihm obliegenden Pflichten getreu nachgekommen zu sein, bittet Sie, ihm in Ansehung des heute erstatteten Rechenschaftsberichtes das Absolutorium zu ertheilen.

Wien, am 20. Mai 1897.

Der Ausschuss des Raimund-Theater-Vereines:

Marcus Graf Bombelles

Präsident.

Dr. Daniel Thum

Vice-Präsident.

Handwritten text, likely a header or introductory paragraph, mostly illegible due to fading.

Main body of handwritten text, consisting of several paragraphs. The text is extremely faint and difficult to decipher.

Further handwritten text, continuing the main body of the document. The content remains illegible.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a closing statement.

III. RECHNUNGS-AUSWEIS

per

31. December 1896.



VERLUST. **Gewinn- und Verlust-Conto**

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Gehalte, Löhne und Remunerationen:						
Direction und Verwaltung, darstellendes und technisches Personale			179.424	61		
Autoren-Honorare:						
Tantiemen an Autoren . . .			14.925	74		
Betriebsspesen:						
Drucksorten, Placatirung, Kanzlei- und Reisespesen, Stempel und Gebühren, Beheizung, Beleuchtung, Fundus- und Inventar-Erhaltung, Verbrauchsmaterial, Versicherungsprämien, Miethzins und diverse Spesen	47.262	58				
Tageskosten und Decorationswagen-Bespannung	12.889	53	60.152	11		
Gebäude-Erhaltung:						
Renovirungsarbeiten			6.054	55		
Betriebskosten, Conto vecchio:						
Abfertigung, Vorschuss- und Steuernachlass an Hrn. Müller-Guttenbrunn	12.888	57				
Erwerb- und Einkommensteuer pro 1894/95	12.910	76				
Gehalte und Abfertigung an Hrn. Hirsch etc., Pönale an Autoren, Expensen, Kosten und Spesen aus der früheren Epoche	18.504	05	44.303	38		
Kranken- und Unfallversicherung:						
Bezahlte Beiträge			2.064	48		
Zinsen:						
Zinsen von Hypothekar-Darlehen			11.750	—		
Steuer:						
Bezahlte Steuern			5.753	46	324.428	33
Abschreibungen:						
1% vom Theatergebäude			5.912	76		
15% vom Theaterfundus			20.167	68		
15% von Mobilien und Geräthschaften			2.587	73		
10% von Vorauslagen			6.854	12		
Uneinbringliche Forderung			7	04	35.529	33
Reserve für dubiose Debitoren:						
Reserve für Verlust an Vorschüssen					2.000	—
					361.957	66

Louis List m. p.
Directionsrath und Cassen-Revisor.

Geprüft und mit den Büchern
Wien, am
Der Revisions-

Josef Vechiatto m. p. Carl Hetzer
Carl Stromayr m. p.

per 31. December 1896.

GEWINN.

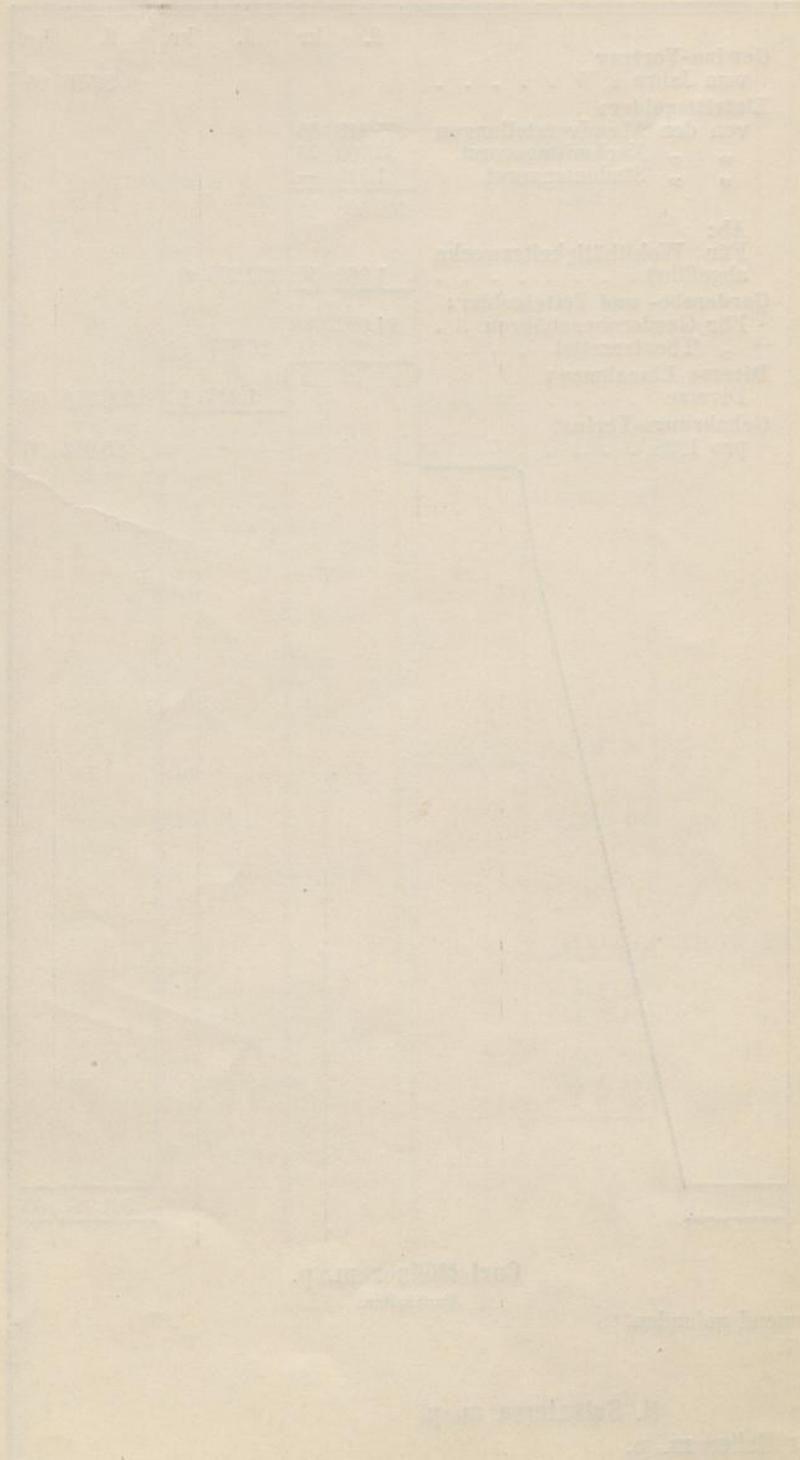
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Gewinn-Vortrag						
vom Jahre 1895					8.516	05
Eintrittsgelder:						
von den Abendvorstellungen	205.319	85				
„ „ Nachmittagsvorst.	33.703	33				
„ „ Studentenvorst.	1.545	—				
	240.568	18				
Ab:						
Für Wohlthätigkeitszwecke abgeführt	1.362	50	239.205	68		
Garderobe- und Zettelgelder:						
Für Garderobegebühren	21.092	30				
„ Theaterzettel	5.265	54	26.357	84		
Diverse Einnahmen:						
Diverse			1.225	13	266.788	65
Gebahrungs-Verlust						
pro 1896					86.652	96
					361.957	66

Carl Müllner m. p.
Buchhalter.

übereinstimmend gefunden.
11. Mai 1897.

Ausschuss:
m. p. H. Salvaterra m. p.
Moriz Heller m. p.

Nov 31 December 1884



Raimund-Preis-Stiftung

zur

Förderung der österreichischen dramatischen Production,
insbesondere des Wiener Volksstückes.

Stiftbrief.

Der Raimund-Theater-Verein bekennt und beurkundet kraft dieses Stiftbriefes: Es habe der mitunterfertigte Herr Alfred Strasser, Vorstandsmitglied des Raimund-Theater-Vereines, Nachfolgendes erklärt:

„Aus Anlass der Eröffnung des Raimund-Theaters am 28. November 1893 regte der Director desselben, Herr Adam Müller-Guttenbrunn, die Stiftung eines Raimund-Preises durch die Stadt Wien an. Dieser Preis sollte eine moralische Förderung des neuen Theaters bedeuten und er sollte gestiftet werden zur Befruchtung der volksthümlichen dramatischen Production in Wien und zum ewigen Gedächtniss an einen der grössten Söhne dieser Stadt, an Ferdinand Raimund.

„Da die Stiftung dieses Preises durch die Gemeinde Wien in der angeregten Form nicht erreichbar war, ich diese Form aber als eine glückliche insoferne ansehe, als sie die allgemeinen Interessen der Wiener Schriftstellerwelt wahrt, obwohl der Preis bloß den Autoren eines einzigen Theaters zu Gute kommen soll, so fühle ich mich gedrängt, diese Stiftung aus eigenen Mitteln zu errichten.

„Ich übergebe dem Raimund-Theater-Vereine als dem Eigenthümer des Raimund-Theaters die Summe von 10.000 fl. (Zehntausend Gulden ö. W.) in 4·2%iger gemeinsamer Noten-Rente (Mai-Rente) zur Stiftung eines Raimund-Preises unter folgenden Bedingungen:

I.

„Der von mir gestiftete Raimund-Preis hat den Zweck, die dramatische Production in Wien zu fördern und er soll insbesondere jenen Autoren zur Ermunterung dienen, die sich die dichterische Behandlung des Wiener Lebens zum Ziel gesetzt haben.

II.

„Das diesem Zwecke gewidmete Stiftungsvermögen von 10.000 fl. (Zehntausend Gulden ö. W.) wird von dem Raimund-Theater-Vereine verwaltet.

III.

„Die Zinsen dieses Vermögens abzüglich des für die Stiftung zu entrichtenden Gebühren-Aequivalentes sammt Zuschlägen sind am 1. Juni 1896 und dann am 1. Juni jedes zweiten (eventuell dritten) Jahres als Raimund-Preis auszubezahlen dem Dichter des relativ besten Volksstückes aus dem Wiener Leben, welches in der abgelaufenen Zeit im Raimund-Theater zur Auf-führung gelangt ist. Sollte ein wienerisches Stück, welches preis-würdig ist, nicht aufgeführt worden sein, so ist der Preis dem überhaupt besten Stücke, welches an dieser Bühne zum ersten-mal zur Darstellung gelangt ist, zuzusprechen. Der Preis muss unter allen Umständen jedes dritte Jahr vergeben werden und es soll dem Preisgerichte anheimgestellt bleiben, zu erwägen, ob er einem reifen Werke ohne Weiteres zugesprochen oder bloß einem hoffnungsvollen Autor „zur Ermunterung“ gegeben werden kann.

„Bei der Vergabung des Raimund-Preises mögen die Preis-richter insbesondere jene Werke berücksichtigen, in welchen sich eine schöpferische Phantasie durch eigenthümliche Erfindung bethätigt, Stücke, die sich durch gediegene Charakteristik und eine nicht alltägliche Behandlung der Sprache auszeichnen.

IV.

„Das Preisgericht wird aus fünf Mitgliedern in folgender Weise gebildet: der Raimund-Theater-Verein bittet 1. den Journalisten- und Schriftsteller-Verein „Concordia“, 2. die Grill-parzer-Gesellschaft und 3. den Zweig „Wien“ der Deutschen Schillerstiftung am Beginne jeder Preisperiode je einen Preis-

richter aus ihrer Mitte namhaft zu machen; als vierter Preisrichter hat ein Delegirter des Raimund-Theater-Vereines zu fungiren; der fünfte Preisrichter, unter dessen Vorsitz die Berathungen stattzufinden haben, ist der jeweilige Director des Raimund-Theaters.

„Sollte sich im Laufe der Zeiten die „Grillparzer-Gesellschaft“ oder die „Concordia“ oder die „Deutsche Schillerstiftung“ auflösen, so ginge das jeweils fällige Preisrichteramt an die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien über.

V.

„Die Preiszuerkennung erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit. Für den Fall, dass eine solche nicht zu erzielen wäre, hat das Preisgericht sich durch zwei neugewählte Mitglieder von literarischem Gewichte zu verstärken und die engere Wahl unter jenen Stücken vorzunehmen, welche bei der ersten Abstimmung die relative Stimmenmehrheit erhalten haben. Führt auch dies zu keinem Ziele, so ist vom Preisgerichte ein Schiedsrichter zu ernennen, welcher aus den in Frage gestellten Bühnenwerken das Preisstück zu erwählen hat.

„Das Ergebniss der Wahl ist mit einer eingehenden Begründung zu veröffentlichen.

VI.

„Sollte der Raimund-Theater-Verein sich auflösen, das Raimund-Theater zu bestehen aufhören oder anderen Zwecken dienstbar werden, so hätte das Vermögen dieser Preisstiftung in die Verwaltung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien überzugehen. Der aus den Zinsen desselben bestehende Raimund-Preis aber wäre dann stets dem Verfasser des im Sinne dieses Stiftbriefes besten volksthümlichen dramatischen Werkes, das überhaupt in Wien zuerst aufgeführt wurde, auszubezahlen. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften würde solchen Falles den vierten und fünften Preisrichter zu ernennen und einen ihrer Delegirten mit der Bildung des Preisgerichtes und dem Vorsitze in demselben zu betrauen haben.“

Nachdem nun die gewidmeten Notenrenten in die für den „Raimund-Theater-Verein in Wien namens der Raimund-Preis-Stiftung“ vincuirte Notenrente vom 1. November 1893 Nr. 87.056,

lautend auf den Betrag von zehntausend Gulden, zusammengeschrieben worden sind und diese vinculierte Obligation in der Cassa des Raimund-Theater-Vereines hinterlegt worden ist, das Stiftungscapital somit sichergestellt erscheint, nachdem ferner die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien unterm 23. November 1894, Z. 551, die Erklärung abgegeben hat, das eventuelle Preisrichteramt, sowie gegebenen Falles die Stiftung überhaupt, bezw. deren Verwaltung und Erfüllung nach Massgabe der Bestimmungen dieses Stiftbriefes zu übernehmen, und der zur Verwaltung des Stiftungsvermögens erstberufene Raimund-Theater-Verein in seiner Sitzung vom 6. März 1894 diese Obsorge übernommen hat, so gelobet und verpflichtet sich das Präsidium des Raimund-Theater-Vereines für sich und seine Nachfolger im Präsidium, für die getreue Verwaltung und ungeschmälerte Erhaltung des Stiftungsvermögens und für die redliche Erfüllung der Stiftung nach den vorstehenden Bestimmungen stets Sorge zu tragen.

Urkund dessen wurde dieser Stiftbrief, welcher in jedem Jahresberichte des Raimund-Theater-Vereines abgedruckt werden soll, in drei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, von welchen nach erfolgter stiftungsbehördlicher Genehmigung das eine der k. k. n.-ö. Statthalterei als Stiftungsbehörde, das zweite dem Herrn Stifter übergeben und das dritte vom Raimund-Theater-Verein in Verwahrung genommen worden ist.

Eine beglaubigte Abschrift des Stiftbriefes wurde der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien übergeben.

Wien, am 8. Jänner 1895.

Alfred Strasser m. p.

Für den Vorstand
des Raimund-Theater-Vereines:

Franz Roth m. p.
Präsident.

Unterschrift
eines Directionsrathes:

Franz Jaburek m. p.

Z. 5887.

Vorstehender Stiftbrief wird stiftungsbehördlich genehmigt.

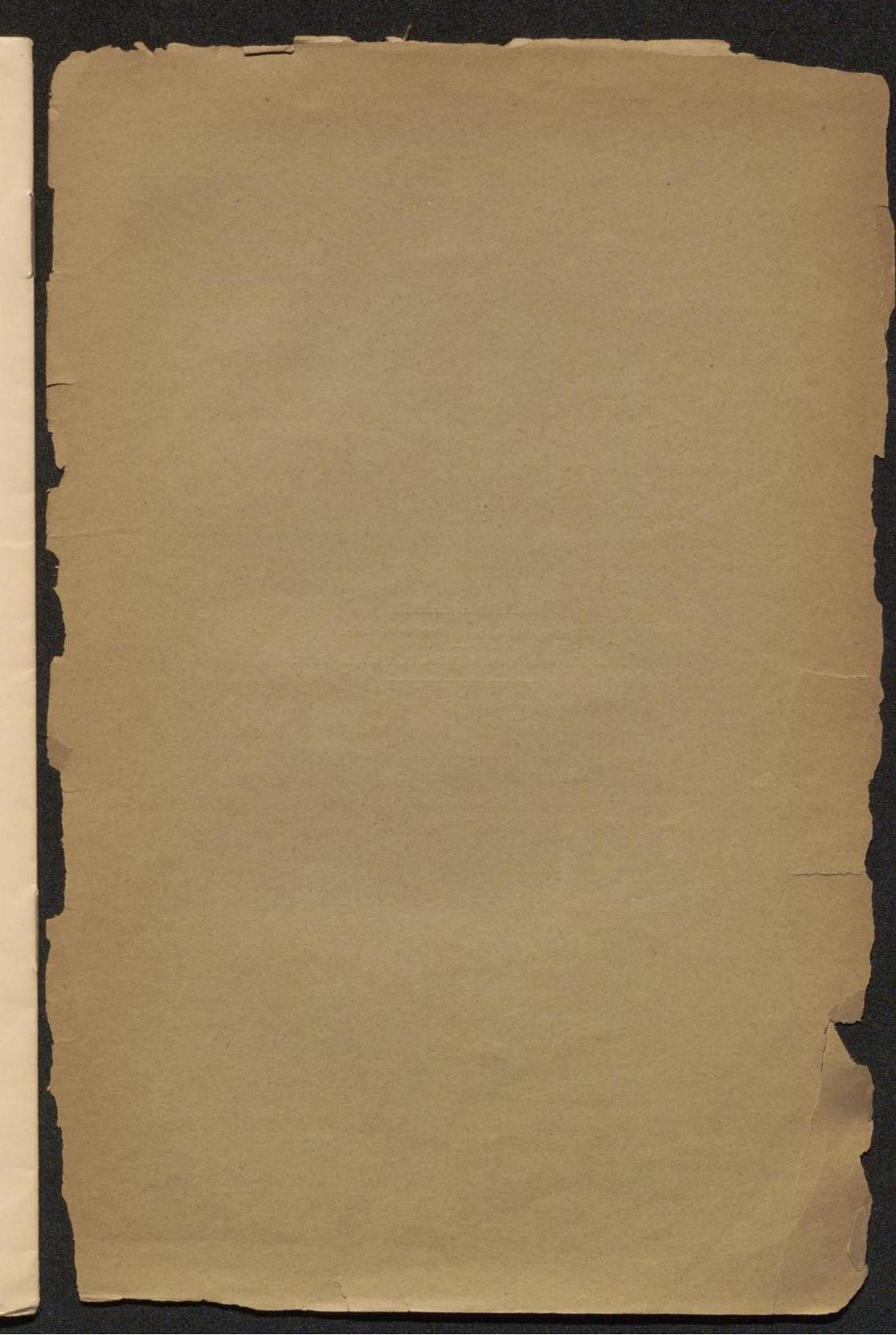
Wien, am 24. Jänner 1895.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

In Vertretung:

Bourguignon m. p.

L. S.





Verlag des Raimund-Theater-Vereines.

K. k. Hoftheater-Druckerei, Wien, I., Wollzeile Nr. 17.

